

Landis+Gyr Group AG

("Landis+Gyr" oder die "Gesellschaft")
(CHE-175.843.017)

Protokoll

der physischen ordentlichen Generalversammlung

abgehalten im Gemeindesaal Steinhausen, Bahnhofstrasse 5, 6312 Steinhausen

am 25. Juni 2025, 14:00 CEST

A. Einleitung

Herr Andreas Umbach, der Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Generalversammlung, heisst die Aktionärinnen und Aktionäre an der achten ordentlichen Generalversammlung seit dem Börsengang herzlich willkommen.

Es folgen einige Instruktionen seitens des Vorsitzenden, wie sich im Falle eines Notfalls im Gemeindesaal Steinhausen zu verhalten ist.

Der Vorsitzende begrüsst die im Raum anwesenden Personen und stellt den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären die folgenden Teilnehmer vor: Auf dem Podium befinden sich neben dem Vorsitzenden das Verwaltungsratsmitglied und Lead Independent Director, Herr Eric Elzvik, der Chief Executive Officer der Gesellschaft, Herr Peter Mainz, sowie der General Counsel und Sekretär des Verwaltungsrats, Herr Holger Klafs. Der Vorsitzende begrüsst zudem die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats: Frau Christina Stercken, Frau Laureen Tolson, Frau Audrey Zibelman, Herrn Fabian Rauch und Herrn Andreas Spreiter. Ebenfalls begrüsst werden die beiden zur Wahl stehenden Kandidaten für den Verwaltungsrat, Herr Brett Carter und Herr Steve Loudon. Ferner begrüsst der Vorsitzende aus der Geschäftsleitung den Chief Financial Officer der Gesellschaft, Herr Davinder Athwal sowie den EVP Americas, Herr Prasanna Venkatesan. Weiterhin begrüsst der Vorsitzende den Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Aktionärinnen und Aktionäre, der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn, sowie die Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Frau Keleigh Ramos und Herrn Patrick Balkanyi. Schliesslich heisst er Herrn Dr. Kilian Schärli, Partner bei MLL Legal AG und Urkundsperson des Kantons Zug, herzlich willkommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Generalversammlung zweigeteilt und auf Deutsch abgehalten wird. Der erste, informelle Teil besteht aus Kurzreferaten des Vorsitzenden und des CEO, Peter Mainz. Im zweiten, formellen Teil wird die statutarische Generalversammlung durchgeführt.

B. Erster Teil

Im ersten Teil der Versammlung gibt der Vorsitzende einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen in der Branche sowie über die bevorstehende strategische Neuausrichtung der Gesellschaft. Anschliessend geht der CEO, Herr Peter Mainz, unter anderem auf die Herausforderungen ein, mit denen Marktteilnehmer und Kunden der Gesellschaft derzeit konfrontiert sind, und präsentiert entsprechende Produktlösungen des Unternehmens. Zudem erläutert er die finanzielle Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 und gibt einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2025. Darüber hinaus kommentiert er die Kursentwicklung seit dem Börsengang. Er berichtet ferner über die Entwicklungen in den verschiedenen Zielmärkten und informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über das Engagement der Gesellschaft im Bereich Nachhaltigkeit.

C. Zweiter Teil

In einem zweiten Teil werden die offiziellen Geschäfte der Generalversammlung behandelt.

Organisatorisches und Formelles

Andreas Umbach, schweizerischer und deutscher Staatsangehöriger, von Zug, wohnhaft in Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Sitzung und übernimmt den Vorsitz.

Herr Rechtsanwalt Roger Föhn vertritt als Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Rechtsanwälte, welche die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist, die Aktionärinnen und Aktionäre, die sie mit der Vertretung beauftragt und ihr Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Alle acht Mitglieder des Verwaltungsrats, nämlich Andreas Umbach, Eric Elzvik, Peter Mainz, Fabian Rauch, Andreas Spreiter, Christina Stercken, Laureen Tolson, sowie Audrey Zibelman sind anwesend.

Als Protokollführer amtiert Holger Klafs, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Meggen, der Sekretär des Verwaltungsrats und General Counsel der Gesellschaft.

Als Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG sind Frau Keleigh Ramos und Herr Patrick Balkanyi anwesend.

Für einige rechtliche Hinweise sowie die Bekanntgabe der Präsenz übergibt der Vorsitzende das Wort an Holger Klafs.

Der Protokollführer macht Ausführungen zur Erfassung der Zu- und Austritte zum Versammlungssaal sowie zum Auszählen der Stimmen mittels elektronischen Systems. Weiter führt der Protokollführer aus, dass die Generalversammlung zur Vereinfachung der Protokollierung in Ton aufgezeichnet wird.

Der Protokollführer stellt fest:

- Die vollständige Einladung zur Generalversammlung ist fristgerecht am 30. Mai 2025 im offiziellen Publikationsorgan, dem Schweizerischen Handelsamtsblatt, publiziert worden. Zudem ist die Einladung mit Zugang zur vollständigen Traktandenliste sowie den Anträgen des Verwaltungsrats an alle registrierten Aktionärinnen und Aktionäre fristgerecht versendet worden. Die Einladung lag auch am Gesellschaftssitz auf.
- Es sind keine Begehren um Traktandierung von Verhandlungsgegenständen und auch keine schriftlichen Anträge im Hinblick auf die heutige Generalversammlung eingegangen. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Traktandenliste gemäss der Einladung zur Behandlung gebracht.
- Der Geschäftsbericht 2024 sowie die Berichte der Revisionsstelle konnten von den Aktionärinnen und Aktionären seit dem 28. Mai 2025 auf der Webseite des Unternehmens eingesehen werden und wurden auf Wunsch den Aktionärinnen und Aktionären zugestellt.
- Es sind 218 Aktionärinnen und Aktionäre im Saal. Die Anzahl der Aktien und damit Stimmen im Saal, entweder persönlich vertreten oder durch Stellvertretung, beträgt insgesamt 16'592'043. Somit sind insgesamt 57.39% des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten. Davon vertritt die unabhängige Stimmrechtsvertreterin 16'468'855 Namenaktien und ebenso viele Stimmen; dies

entspricht 99.26% Prozent der vertretenen Aktien. Dementsprechend beträgt das einfache Mehr 8'296'022 Stimmen und das qualifizierte Mehr 11'061'362 Stimmen.

- Somit ist die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit beschlussfähig.
- Im Rahmen der heute zu behandelnden Traktanden fasst die Versammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen für die Traktanden 1 bis 5 mit der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des einfachen Mehrs nicht berücksichtigt werden. Für die Annahme von Traktandum 6 bedarf es eines qualifizierten Mehrs von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und einer absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Stimmenthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen werden für die Berechnung des qualifizierten Mehrs mitgezählt, zählen also faktisch wie Nein-Stimmen. Für den Beschluss unter Traktandum 3 sind der Verwaltungsrat und alle Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende übernimmt wieder das Wort und hält fest, dass die Einberufung dieser Generalversammlung ordnungsgemäss erfolgt ist und geht davon aus, dass die Traktandenliste bekannt ist.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Rechtsanwalt Roger Föhn als Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Rechtsanwälte, welche die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Gesellschaft ist, diese im Vorfeld der Generalversammlung, aber nach Schliessung der elektronischen Abstimmung am 22. Juni 2025, über die bei ihm eingegangenen Stimmen und Stimmverhältnisse in konsolidierter Form bereits informiert hat.

Als Stimmzähler und Stimmzählerinnen ernannt der Vorsitzende Theresa Andorfer, Dario Christen Johannes Kinnen und Eve O'Sullivan. Da die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden, würden die Stimmzähler nur im Falle eines technischen Problems zum Einsatz kommen. Es folgen einige Ausführungen des Vorsitzenden zum elektronischen Abstimmungsverfahren sowie zur diesbezüglichen Verwendung des Televoters.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, wie vorzugehen ist, falls eine Aktionärin oder ein Aktionär zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchte.

Nach diesen Erklärungen fragt der Vorsitzende, ob zur Traktandenliste selbst das Wort gewünscht wird.

Anschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass keine Aktionärin oder kein Aktionär das Wort zur Traktandenliste wünscht, die heutige Versammlung ordnungsgemäss konstituiert und berechtigt ist, über alle vorgesehenen Traktanden rechtsgültig zu beschliessen. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben, weshalb der Vorsitzende auf die einzelnen Traktanden gemäss Einladung eingeht.

TRAKTANDUM 1: Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2024

Der Vorsitzende erklärt, dass Traktandum 1 aus drei einzelnen Abstimmungen (i) zum Jahresbericht, zur Jahresrechnung und Konzernrechnung, (ii) zum Nachhaltigkeitsbericht und (iii) zum Vergütungsbericht besteht.

TRAKTANDUM 1.1: Jahresbericht und Jahresrechnung

Der Vorsitzende erklärt, dass allen Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung der Aktionärsbrief zugestellt wurde, der die wichtigsten Informationen zum Traktandum 1 enthält. Der Geschäftsbericht kann auf der Website des Unternehmens eingesehen werden. Der Geschäftsbericht wurde aus Umweltschutz- und Kostengründen nicht mehr gedruckt, er wurde jedoch auf ausdrückliche Anfrage hin einzelnen Aktionärinnen und Aktionären ausgedruckt zugestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Geschäftsbericht neben dem Jahresbericht und Finanzbericht auch den Corporate Governance Bericht, den Vergütungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht umfasst. Während der Jahresbericht dem gesetzlichen Lagebericht entspricht, enthält der Finanzbericht die Bilanz sowie die Erfolgsrechnung mit den entsprechenden Anmerkungen zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2024. Der Vorsitzende verweist insbesondere auf die Seite 73 des Finanzberichts, wo das Jahresergebnis 2024 der Landis+Gyr Group AG dargestellt ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 einen Verlust von CHF 29.8 Millionen ausweist. Weiter verweist der Vorsitzende auf die Berichte der Revisionsstelle, wiedergegeben auf den Seiten 20 und 21 respektive 70 und 71 des Finanzberichts. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Balkanyi von der Revisionsstelle ihm vor der Generalversammlung bestätigt habe, dass die Revisionsstelle keine Bemerkungen und/oder Ergänzungen zu den Testaten habe. Der Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle vorbehaltlos empfiehlt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

Zu Traktandum 1.1 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:

Der Jahresbericht 2024 (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 seien zu genehmigen und der Erhalt der Revisionsberichte sei zu bestätigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird.

Zu Traktandum 1.1 ergreift Herr Peter Ulli, wohnhaft in Lungern, das Wort und merkt an, dass beim Goodwill eine Wertberichtigung in der Höhe von 111 Millionen vorgenommen wurde. Dies erscheine ihm als ein sehr hoher Betrag zumal die Werthaltigkeit des Goodwills jedes Jahr festgehalten wird. Er erkundigt sich, woher diese Wertminderung stammt und wie hoch der verbleibende Goodwill sei.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Abschreibung primär im Zusammenhang mit der Einschätzung des Potentials des Elektroladegeschäfts steht. Im Rahmen einer früheren Akquisition sei ein Kaufpreis oberhalb des Buchwerts bezahlt worden, wodurch ein Goodwill entstanden sei. Da sich die Gesellschaft im vergangenen Jahr entschieden habe, dieses Geschäftsfeld nicht weiterzuführen, sei eine entsprechende Wertberichtigung erforderlich geworden. Der verbleibende Goodwill beträgt ungefähr USD 1 Milliarde.

Ebenfalls zu Traktandum 1.1 ergreift Herr Markus Hug, wohnhaft in St. Gallen, das Wort. Er erklärt, dass er zwar verstehe, dass der Geschäftsbericht nicht mehr physisch verschickt werde, jedoch zumindest die Traktandenliste sowie ein Aktionärsbrief mit einer Zusammenstellung der wichtigsten Kennzahlen zugestellt werden sollten. Er merkt zudem an, dass die Präsentation der Finanzzahlen aus seiner Sicht nicht klar verständlich gewesen sei. Er fragt, woher der separate Abschreiber von USD 20 Millionen auf einen Lagerbestand stamme. Weiter stellt er infrage, ob es zukunftssträchtig sei, in den US-Markt zu expandieren, insbesondere wenn der dortige Präsident nicht auf erneuerbare Energien setze. Ergänzend möchte er wissen,

ob bei einer allfälligen Verlegung des Sitzes in die USA künftige Generalversammlungen auf Englisch abgehalten würden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass – wie bereits ausgeführt – die Gesellschaft über einen sehr umfangreichen Auftragsbestand verfügt, welcher auf langfristigen Verträgen beruht. Die vereinbarten Lieferungen und deren Vergütung erfolgen jeweils zeitversetzt. Der erwähnte Abschreiber in Höhe von USD 20 Millionen sei auf eine temporäre Lageraufstockung zurückzuführen, die infolge von Lieferkettenstörungen notwendig wurde. Zudem wurde mit «Revelo» eine neue Produktgeneration erfolgreich eingeführt, wodurch das bisherige Modell markttechnisch überholt wurde. Ohne sich politisch äussern zu wollen, weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Energiepolitik in den USA primär auf Ebene der Bundesstaaten geregelt wird und diverse Formen erneuerbarer Energie in den USA grundsätzlich kostengünstiger seien und daher bereits aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit an Attraktivität gewinnen werden; ferner geht der Vorsitzende auf die tatsächlichen Marktdynamiken ein. Der hohe Auftragsbestand der Gesellschaft sei ein deutliches Indiz für diese Entwicklung. Vor diesem Hintergrund bekräftigt der Vorsitzende, dass die vom Verwaltungsrat verfolgte Strategie als richtig einzustufen sei. Den Wunsch nach künftiger Zustellung eines Einladungsschreibens mit einer kompakten Übersicht der wichtigsten Kennzahlen nimmt der Vorsitzende zur Kenntnis und sichert zu, dass dieser geprüft werde, obgleich er die Wirtschaftlichkeit des aktuellen Vorgehens betont. Abschliessend stellt er klar, dass der Sitz der Gesellschaft weiterhin in der Schweiz verbleiben wird. Zukünftige Generalversammlungen werden aus praktischen Gründen und in Erwartung der Wahl eines englischsprachigen Chairs voraussichtlich in englischer Sprache durchgeführt, wobei jedoch eine deutsche Übersetzung bereitgestellt werden wird.

Der Vorsitzende bringt das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht 2024, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen, mit 16'531'025 (99.88%) Ja-Stimmen und 19'755 (0.12%) Nein-Stimmen bei 44'751 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 1.2: Nachhaltigkeitsbericht 2024

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat, basierend auf dem revidierten Schweizer Aktienrecht und den Statuten von Landis+Gyr, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange (Sustainability Report) der Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet. Er weist darauf hin, dass der Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2024 in Übereinstimmung mit den neuen Anforderungen des Schweizer Aktienrechts erstellt wurde. DQS hat eine eingeschränkte, unabhängige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts vorgenommen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Nachhaltigkeitsbericht (Sustainability Report) 2024 Bestandteil des Geschäftsberichts 2024 und über die Internetseite des Unternehmens abrufbar ist. Weiter führt er aus, dass sich der Verwaltungsrat für Folgendes entschieden hat: a) eine bindende Abstimmung und b) den gesamten Nachhaltigkeitsbericht zur Abstimmung zu stellen.

Zu Traktandum 1.2 unterbreitet der Vorsitzende folgende Anträge des Verwaltungsrats:
Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 sei zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Nachhaltigkeitsbericht 2024 zu genehmigen, mit 16'534'003 (99.84%) Ja-Stimmen und 26'642 (0.16%) Nein-Stimmen bei 35'080 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 1.3: Vergütungsbericht 2024 (Konsultativabstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionärinnen und Aktionären gemäss den Statuten der Gesellschaft der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird. Der publizierte Vergütungsbericht informiert die Aktionärinnen und Aktionäre umfassend über das Vergütungssystem sowie die im Geschäftsjahr 2024 ausgerichteten Entschädigungen. Der Vorsitzende macht die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass der Vergütungsbericht gemäss Art. 728a OR von der Revisionsstelle geprüft worden ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei rechtlich gesehen um eine Konsultativabstimmung handelt.

Zu Traktandum 1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2024 in konsultativer Form zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht 2024 in konsultativer Form zu genehmigen, mit 15'077'218 (91.12%) Ja-Stimmen und 1'468'497 (8.88%) Nein-Stimmen bei 50'110 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2: Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung zum einen beantragt, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung zu übertragen und zum anderen, eine Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven auszurichten. Die beiden Anträge werden in zwei separaten Abstimmungen durchgeführt.

TRAKTANDUM 2.1: Verwendung des Bilanzverlusts

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verlust 2024 in Höhe von CHF (29'824'090) zum Verlustvortrag aus dem vorangegangenen Jahr addiert werden solle. Er weist daraufhin, dass dies nur die kotierte juristische Einheit Landis+Gyr Group AG betreffe. Daraus resultiere ein Bilanzverlust von total CHF (250'790'653). Auf konsolidierter Basis hat Landis+Gyr im Geschäftsjahr 2024 – unter Ausklammerung des Goodwill-Abschreibers von 111 Millionen und des nicht fortgeführten Geschäfts mit EV-Ladestationen – einen operativen Gewinn erwirtschaftet.

Zu Traktandum 2.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzverlust von CHF (250'790'653), der sich aus dem Verlustvortrag des Vorjahres von CHF (220'966'563) und dem Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2024 von CHF (29'824'090) zusammensetzt, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den totalen Bilanzverlust von CHF (220'966'563) auf die neue Rechnung vorzutragen, mit 16'529'607 (99.84%) Ja-Stimmen und 27'203 (0.16%) Nein-Stimmen bei 40'125 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 2.2: Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende erklärt, dass je Namensaktie CHF 1.15 aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung ausgeschüttet werden sollen, resultierend in einer Ausschüttung von insgesamt rund CHF 33.2 Millionen. Er weist darauf hin, dass diese Ausschüttung nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliege und gänzlich aus Kapitaleinlagereserven erfolge. Auf den eigenen Aktien, welche die Gesellschaft am Dividendenstichtag hält, erfolge keine Ausschüttung.

Zu Traktandum 2.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 1.15 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung, resultierend in einer Ausschüttung von insgesamt rund CHF 33.2 Millionen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats einer Ausschüttung von CHF 1.15 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung von insgesamt rund CHF 33.2 Millionen mit 16'558'735 (99.90%) Ja-Stimmen und 17'000 (0.1%) Nein-Stimmen bei 20'755 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt ab dem 1. Juli 2025 (Ex-Datum: 27. Juni 2025).

TRAKTANDUM 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt werden solle und hält fest, dass gemäss Obligationenrecht bei diesem Traktandum der Verwaltungsrat und alle Personen, die an der Geschäftsführung teilgenommen bzw. mitgewirkt haben, nicht stimmberechtigt sind.

Zu Traktandum 3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der

Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen, mit 16'347'639 (99.62%) Ja-Stimmen und 61'858 (0.38%) Nein-Stimmen bei 59'086 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Im Namen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 4: Vergütungen

Der Vorsitzende führt aus, dass in den nachfolgenden zwei Abstimmungen bindend über die künftigen Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung abgestimmt wird.

TRAKTANDUM 4.1: Maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsdauer 2025/26 (verbindliche Abstimmung)

Betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats hält der Vorsitzende fest, dass den Aktionärinnen und Aktionären der gemäss Art. 12 der Statuten zu genehmigende Maximalbetrag für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 unterbreitet wird. Die Aktionärinnen und Aktionäre seien über die Vergütungen im vergangenen Jahr im Vergütungsbericht informiert worden.

Zu Traktandum 4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/26 zu genehmigen.

Der Betrag sei unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird.

Zu Traktandum 4.1 ergreift Herr Markus Hug, wohnhaft in St. Gallen, das Wort und erkundigt sich nach der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Verwaltungsrat derzeit aus insgesamt acht Mitgliedern besteht.

Daraufhin schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung für Traktandum 4.1.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1'800'000 als Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2025/26 zu genehmigen, mit 16'253'039 (98.25%) Ja-Stimmen und 289'419 (1.75%) Nein-Stimmen bei 54'591 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären.

TRAKTANDUM 4.2: Maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2026, das am 1. April 2026 beginnt und am 31. März 2027 endet (verbindliche Abstimmung)

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die gesamte Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung aus einem Grundgehalt, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütungskomponente, Zulagen sowie sonstigen Leistungen zusammensetzt. Die Generalversammlung soll über den Maximalbetrag für alle diese Elemente zusammen abstimmen. Der Betrag

entspreche einer Erhöhung um CHF 800'000 gegenüber dem Vorjahr. Davor seien die Beträge während den letzten sechs Jahren unverändert geblieben.

Zu Traktandum 4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, einen Gesamtbetrag von CHF 9'300'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2026, das am 1. April 2026 beginnt und am 31. März 2027 endet, zu genehmigen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird.

Zu Traktandum 4.2 ergreift Herr Markus Hug, wohnhaft in St. Gallen, das Wort und erkundigt sich nach der Anzahl der Mitglieder der Konzernleitung sowie danach, wie sich die beantragte Erhöhung um CHF 800'000 zusammensetzt.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Konzernleitung grundsätzlich aus vier Mitgliedern bestehe. Bei dem Betrag von CHF 800'000 handle es sich um eine Budgetposition, für die gegenwärtig keine prospektive Aufteilung auf fixe und variable Vergütung kommuniziert wird.

Daraufhin schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung für Traktandum 4.2.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses hält der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats, einen Gesamtbetrag von CHF 9'300'000 als maximale fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr, das am 1. April 2026 beginnt und am 31. März 2027 endet, zu genehmigen, mit 15'569'710 (94.11%) Ja-Stimmen und 974'031 (5.89%) Nein-Stimmen bei 53'314 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

TRAKTANDUM 5: Wahlen

TRAKTANDUM 5: Wahlen von Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass Peter Mainz und er sich wie bereits kommuniziert nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates stellen werden.

Alle anderen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich an der diesjährigen Generalversammlung zur Wiederwahl und haben sich im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung bereit erklärt, ihre Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats respektive als Ausschussmitglieder anzunehmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat die Wiederwahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, nämlich Audrey Zibelman, Eric Elzvik, Fabian Rauch, Andreas Spreiter, Christina Stercken und Laureen Tolson, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr beantragt.

Der Vorsitzende erklärt, dass Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats im Corporate-Governance-Teil des Geschäftsberichts der Gesellschaft zu finden sind.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass die Wahl jedes Mitglieds des Verwaltungsrats einzeln und jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung erfolgt.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Der Vorsitzende führt aus, dass sie zu den Wahlen kommen und über jeden Kandidaten einzeln abstimmen würden. Um den Ablauf etwas effizienter zu gestalten würden die Resultate der einzelnen Abstimmungen zur Wiederwahl (Traktandum 5.1) erst im Anschluss an die Durchführung aller Wiederwahlen bekannt gegeben.

TRAKTANDUM 5.1.1: Audrey Zibelman

Zu Traktandum 5.1.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Audrey Zibelman in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.2: Eric Elzvik

Zu Traktandum 5.1.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Eric Elzvik in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.3: Fabian Rauch

Zu Traktandum 5.1.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Fabian Rauch in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.4: Andreas Spreiter

Zu Traktandum 5.1.4 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.5: Christina Stercken

Zu Traktandum 5.1.5 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christina Stercken in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.1.6: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.1.6 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Laureen Tolson in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.1.1	Audrey Zibelman	16'492'297 99.62%	63'716 0.38%	41'042	16'556'013 100%
5.1.2	Eric Elzvik	15'117'565 91.39%	1'424'889 8.61%	54'601	16'542'454 100%
5.1.3	Fabian Rauch	16'410'608 99.12%	145'399 0.88%	41'048	16'556'007 100%
5.1.4	Andreas Spreiter	16'512'099 99.72%	45'613 0.28%	39'343	16'557'712 100%
5.1.5	Christina Stercken	16'497'742 99.64%	59'958 0.36%	39'355	16'557'700 100%
5.1.6	Laureen Tolson	16'504'248 99.68%	52'790 0.32%	40'017	16'557'038 100%

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Audrey Zibelman, Eric Elzvik, Fabian Rauch, Andreas Spreiter, Christina Stercken und Laureen Tolson, die zur Wiederwahl stehen, mit grosser Mehrheit für ein weiteres Jahr wiedergewählt hat. Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 5.2 Wahl von neuen Verwaltungsratsmitgliedern

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Brett Carter und Steve Loudon beantragt. Der Vorsitzende macht einige Angaben zu den beiden Personen und verweist auf weiterführende Informationen in der Einladung zur Generalversammlung.

Herr Brett Carter und Steve Loudon haben sich im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung bereit erklärt, ihre allfällige Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats anzunehmen.

Zu Traktandum 5.2 ergreift Herr Markus Hug, wohnhaft in St. Gallen, das Wort und bittet die beiden designierten Mitglieder des Verwaltungsrats, sich kurz vorzustellen.

Die beiden designierten Verwaltungsratsmitglieder kommen dieser Bitte nach und stellen sich der Versammlung jeweils persönlich vor.

Der Vorsitzende bringt das Traktandum zur Abstimmung. Er weist darauf hin, dass auch hier die Resultate der einzelnen Abstimmungen im Anschluss an die Durchführung beider Wahlen bekanntgegeben wird.

TRAKTANDUM 5.2.1: Wahl von Brett Carter als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.2.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Brett Carter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.2.2: Wahl von Steve Louden als neues Mitglied des Verwaltungsrats

Zu Traktandum 5.2.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Steve Louden in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die beiden Neuwahlen in den Verwaltungsrat werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.2.1	Brett Carter	16'486'925 99.56%	73'258 0.44%	36'645	16'560'183 100%
5.2.2	Steve Louden	16'260'513 98.22%	294'195 1.78%	42'120	16'554'708 100%

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Brett Carter und Steve Louden mit grosser Mehrheit als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt hat und gratuliert Brett und Steve zur Wahl.

TRAKTANDUM 5.3: Wahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt Frau Audrey Zibelman, unabhängiges Mitglied und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, zur Wahl als Präsidentin des Verwaltungsrats vor. Audrey Zibelman hat sich im Vorfeld der diesjährigen Generalversammlung bereit erklärt, ihre Wahl als Präsidentin anzunehmen.

Zu Traktandum 5.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wahl von Audrey Zibelman als Präsidentin des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Da auf Nachfragen hierzu nicht das Wort gewünscht wird, bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach Durchführung der Wahl stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, Audrey Zibelman als Präsidentin des Verwaltungsrats der Gesellschaft für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit 16'491'203 (99.59%) Ja-Stimmen und 68'496 (0.41%) Nein-Stimmen bei 37'129 Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Der

Vorsitzende gratuliert Audrey Zibelman zu ihrer Wahl als Präsidentin des Verwaltungsrats. Audrey Zibelman dankt der Generalversammlung für das entgegengebrachte Vertrauen.

TRAKTANDUM 5.4: Wiederwahl respektive Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses Eric Elzvik, und Laureen Tolson, für die Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Aufgrund des Ausscheidens von Peter Mainz aus dem Verwaltungsrat schlägt der Verwaltungsrat vor, Fabian Rauch in den Vergütungsausschuss zu wählen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Fabian Rauch der Vertreter von Spectrum Entrepreneurial Ownership, einem Grossaktionär der Landis+Gyr Group AG ist.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende darüber, dass sich der Vergütungsausschuss nach den Wahlen durch die Generalversammlung selbst konstituieren werde.

Der Vorsitzende hält sodann fest, dass über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt wird und die Resultate der einzelnen Abstimmungen wiederum im Anschluss bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

TRAKTANDUM 5.4.1: Laureen Tolson

Zu Traktandum 5.4.1 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Laureen Tolson sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.4.2: Eric Elzvik

Zu Traktandum 5.4.2 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Eric Elzvik sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

TRAKTANDUM 5.4.3: Fabian Rauch

Zu Traktandum 5.4.3 unterbreitet der Vorsitzende den folgenden Antrag des Verwaltungsrats:

Fabian Rauch sei als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Es erfolgt die Abstimmung.

Die Resultate für die Wiederwahlen und Wahlen in den Vergütungsausschuss werden wie folgt bekannt gegeben:

Trakt	Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Abgegebene Stimmen ohne Enthaltung
5.4.1	Laureen Tolson	16'121'525 97.35%	438'737 2.65%	36'566	16'560'262 100%
5.4.2	Eric Elzvik	14'968'941 90.48%	1'574'528 9.52%	53'359	16'543'469 100%
5.4.3	Fabian Rauch	16'262'529 98.22%	295'110 1.78%	39'189	16'557'639 100%

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung alle drei vorgeschlagenen Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt bzw. gewählt hat und gratuliert den Mitgliedern des Vergütungsausschusses zur Wahl.

Eine Übersicht über die Besetzung aller Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft wird gezeigt. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat an seiner gestrigen Sitzung die Zusammensetzung der verschiedenen Ausschüsse beschlossen hat – vorbehaltlich der heutigen Wiederwahl durch die Generalversammlung.

TRAKTANDUM 5.5: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Revisionsstelle der PricewaterhouseCoopers AG um ein weiteres Jahr zu verlängern. PricewaterhouseCoopers – vertreten durch Frau Keleigh Ramos und Herrn Patrick Balkanyi – habe sich bereit erklärt, das Mandat im Fall der Wahl anzunehmen und damit weiterhin auszuüben.

Zu Traktandum 5.5 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, PricewaterhouseCoopers AG, Zug als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen, mit 16'484'170 (99.59%) Ja-Stimmen und 67'701 (0.41%) Nein-Stimmen bei 44'957 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende bedankt sich für die bisherige sorgfältige Arbeit und gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 5.6: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäss den Statuten die unabhängige Stimmrechtsvertreterin durch die Generalversammlung gewählt werde. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewährleiste die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Sie sei insbesondere vom Verwaltungsrat der Landis+Gyr Group AG unabhängig und stehe, abgesehen von ihrer Funktion als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, in keiner wirtschaftlich relevanten Verbindung zur Landis+Gyr Group AG.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Verwaltungsrat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Roger Föhn vorschlägt. Herr Rechtsanwalt Roger Föhn ist Partner der Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, und hat dieses Amt bereits in den vergangenen sieben Jahren ausgeübt.

Zu Traktandum 5.6 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, vertreten durch Roger Föhn angehört, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob zu diesem Traktandum das Wort gewünscht wird, was nicht der Fall ist. Entsprechend bringt der Vorsitzende das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, die Anwaltskanzlei ADROIT Anwälte, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen, mit 16'568'970 (99.95%) Ja-Stimmen und 8'536 (0.05%) Nein-Stimmen bei 19'322 Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende gratuliert ADROIT Anwälte und Herrn Föhn herzlich und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für die Wahl.

TRAKTANDUM 6: Statutenänderung: Kapitalband

Der Vorsitzende führt aus, dass die Statutenbestimmung zum Kapitalband den Verwaltungsrat ermächtigt, innerhalb einer unteren Grenze und einer oberen Grenze das Aktienkapital der Gesellschaft zu erhöhen oder herabzusetzen. Diese Ermächtigung sei aktuell bis zum 22. Juni 2026 begrenzt. Der Verwaltungsrat beantrage nun eine Verlängerung bis zum 25. Juni 2027. Die Verlängerung des Kapitalbandes um ein weiteres Jahr ermöglicht es der Gesellschaft, schnell auf Geschäftsmöglichkeiten zu reagieren, indem sie zusätzliche Flexibilität erhält, zurückgekaufte Aktien zu vernichten oder vor der nächsten Generalversammlung ein Aktienrückkaufprogramm zu starten.

Herr Dr. Kilian Schärli, Urkundsperson des Kantons Zug ist für dieses Traktandum als Notar für die Beurkundung dieses Beschlusses anwesend. Dieser Beschluss wird zusätzlich in einer öffentlichen Urkunde protokolliert.

Zu Traktandum 6 unterbreitet der Vorsitzende der Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats das Kapitalband, um ein Jahr bis zum 25. Juni 2027 zu verlängern und Art. 3C Abs. 1 und Art. 3D der Statuten wie folgt zu ändern:

ARTIKEL 3C: KAPITALBAND

Die Gesellschaft verfügt über ein Kapitalband zwischen CHF 260'180'500 (untere Grenze) und CHF 317'998'380 (obere Grenze). Der Verwaltungsrat ist im Rahmen des Kapitalbands ermächtigt, bis zum ~~22. Juni 2026~~ 25. Juni 2027 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands das Aktienkapital einmal oder mehrmals und in beliebigen Beträgen zu erhöhen oder herabzusetzen oder Aktien direkt oder indirekt zu erwerben oder zu veräussern. Die Kapitalerhöhung oder -herabsetzung kann durch Ausgabe von bis zu 2'890'894 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 bzw. Vernichtung von bis zu 2'890'894 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10 oder durch eine Erhöhung bzw. Herabsetzung der Nennwerte der bestehenden Namenaktien im Rahmen des Kapitalbands erfolgen.

ARTIKEL 3D: MAXIMAL AUSZUGEBENDE AKTIEN

Bis zum ~~22. Juni 2026~~ 25. Juni 2027 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands darf die Gesamtzahl der neu ausgegebenen Aktien, die (i) aus bedingtem Kapital gemäss Artikel 3a und Artikel 3b unter Aufhebung oder Beschränkung der Bezugs- oder Vorwegzeichnungsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre sowie (ii) aus dem Kapitalband gemäss Artikel 3c unter Aufhebung oder Beschränkung der Bezugsrechte der bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre ausgegeben werden, 2'890'894 neue Aktien nicht überschreiten.

Zu Traktandum 6 ergreift Herr Markus Hug, wohnhaft in St. Gallen, das Wort und erkundigt sich nach den Gründen für die vorgeschlagene Verlängerung des Kapitalbands. Er merkt an, dass das bestehende Kapitalband noch ein weiteres Jahr gültig sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Verlängerung beantragt, um die Flexibilität der Gesellschaft für weitere zwei Jahre zu wahren.

Der Vorsitzende bringt das Traktandum zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung und Einblendung des Abstimmungsergebnisses stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung dem Antrag, das Kapitalband um ein Jahr bis zum 25. Juni 2027 zu verlängern und Art. 3C Abs. 1 und Art. 3D der Statuten entsprechend zu ändern, mit 15'606'254 (94.13%) Ja-Stimmen und 930'514 (5.61%) Nein-Stimmen bei 43'360 (0.26%) Stimmenthaltungen zugestimmt hat.

Weiteres

Der Vorsitzende hält fest, dass sämtliche Traktanden abgehandelt sind. Er fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob noch jemand das Wort wünscht.

An dieser Stelle ergreift Herr Eric Elzvik das Wort und spricht Herrn Andreas Umbach im Namen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates seinen ausdrücklichen Dank für dessen langjährige Verdienste im Dienste der Gesellschaft aus. Er würdigt insbesondere dessen Engagement und Führung während seiner Amtszeit im Verwaltungsrat, anlässlich seiner heutigen letzten Generalversammlung.

Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht.

Der Vorsitzende erläutert, dass den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit gegeben wurde, vor der Generalversammlung auch Fragen zu nicht traktandierten Themen zu stellen. Es sind diesbezüglich keine weiteren Fragen eingegangen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären für ihr zahlreiches Erscheinen und Vertrauen in Landis+Gyr und erklärt die Generalversammlung 2025 der Landis+Gyr Group AG als geschlossen. Der Vorsitzende hält fest, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2026 stattfinden wird.

Daraufhin schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 15.30 Uhr.

Steinhausen, 25. Juni 2025

Der Vorsitzende
Andreas Umbach

Der Protokollführer
Holger Klafs